

Vermischte Verlautbarungen.

1. B. 425. (1) Nr. 755.

Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsberthschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Wertonzel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, rüchlich des zu Gunsten des Jacob Rant, auf der zur Staatsberthschaft Laib, sub Urb. Nr. 1853/1825, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 15, zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instrumentis, ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Rant, zu Gunsten des Anton Presel von Eisnern, über obigen Schuldbrief aufgestellten Cession, ddo. 24. Jänner, superintab. auf obigen Schuldbrief, hnterem 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle Zeue, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen dasselbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laib den 31. März, 1827.

1. B. 860. (1) Edict. ad Nr. 909.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Middelsteten zu Krainburg, wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margareth Florianschitsch und Elisabeth Oblak, um Einberufung und sobinnige Todeserklärung ihres zu Oedweg gebürtigen, seit mehr denn 30 Jahren abwesenden Verwandten Alex Seuneg, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Justitiar, Ignaz Skaria, zum Vertreter dieses Alex Seuneg aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für todt erklärt, über seinen älterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingetvortet werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Middelsteten zu Krainburg den 15. July 1827.

1. B. 1277. (1) Nr. 1574.

Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Keder, Vormund des des minderjährigen Anton Humer, Universals Erben seiner Mutter Humer von Stein, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, über

des, in causa Bartholomä Perko von Poffane, im Bezirke Laib, gegen Georg Schinkou, von Perau, ob von Eistern an Leimleder, a Conto-Zahlung beaupteter 130 fl., und an Schadenersatz zuerkannter 80 fl. und bestwornet 40 fl. c. s. c., am 24. Juny 1814 erlassene Urtheil des demahligen Handelsgerichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vermählte dem Georg Schinkou, nun aber dem minderjährigen Anton Humer gebörige, dem löbl. Gute Oberperau, sub Urb. Fol. 1, dienstbare Hofstadt, oder 1/3 Hube nächst Perau, am 9. Ceptember 1814, im Executionewege intabulirt nur e, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Urtheile was immer für einen Anspruch zu stellen vermeint, aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amortisirt erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf am 22. October 1827.

1. B. 959 (1) Edict ad No. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg, Schmelz- und Hammerwerke zu Sava, Bleisoffen, Meistrana, Weissenfels in Obertratin, dann Pafiel in Untertratin, in die Amortisirung nächstehender, auf den Eisenberg- und Schmelzwerke Pafiel in Untertratin intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der Schuldobligation, ddo. 1. intab. 30. Juny 1794 pr. 1000 fl. zu Gunsten der Franziska Zeitunn;
- b) der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795 pr. 1000 fl. zu Gunsten des Johann Kreuzer;
- c) des Kaufkontracts, ddo. 11. Ceptember, intab. 20. März 1795 pr. 5000 fl., zu Gunsten des Franz Jakob Pichler;
- d) der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. Juny 1801 pr. 5000 fl. zu Gunsten der Maria Geigerinn und des Mathias Geiger;
- e) der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. Juny 1801 pr. 2555 fl., zu Gunsten der Maria Geigerinn;
- f) der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. Novber. 1797 pr. 6000 fl. zu Gunsten des Rudolph Lubi und seiner Gemablinn;
- g) des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. July 1803, pr. 6219 fl. 41 kr. zu Gunsten des Rudolph Lubi, und pr. 7857 fl. 25 kr. zu Gunsten der Maria Geigerinn;
- h) der Cession, ddo 19. Juny, superintab 21. Juny 1803, pr. 2000 fl. zu Gunsten des Mathias Geiger;

h) des Cessionvergleichs, ddo. 10. Intab. 121. December 1801, pr. 518 fl. 15 kr. zu Gunsten des Mathias Geiger, und endlich:

k) der Einrede, ddo. 22. September 1801 Intab. 9. Febr. 1802, zu Gunsten des Rudolph Lubi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Vorzugsrecht bey dem Guthaber des Mathias Geiger einräumt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus den gedachten Urkunden einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, respective deren Intabulations- und Superintabulations-Certificates für kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Kronau am 10. August 1827.

z. Z. 543. (1) Nr. 911. Amortisirungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko, von Lack, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Lack haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes, ddo. et Intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko pr. 255 fl.
- b) Des Uebergabvertrages, ddo. et Intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko pr. 102 fl.
- c) Des Heirathsvertrages, ddo. 25. Jänner 1807, Intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessenko pr. 450 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorne Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe sowenig geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Lack den 8. May 1827.

z. Z. 484. (1) Nr. 1065. Amortisations-Edict.

Vom Bez. Gerichte Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Bascha von Fassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu seinen Gunsten von Joseph Samassa, aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der diesem gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Bahndal-Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566, jinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldschein,

ddo. et Intab. 21. Februar 1806, respec. dessen Intabulations-Certificates gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf benannten Schuldschein, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Joseph Bascha, der obbenannte Schuldschein sammt dessen Intabulations-Certificate wirkungslos, null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Prem am 13. März 1827.

z. 111. (2) Edict. ad Nr. 1998.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Saverus'schen Concurs-Massverwalters Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung der zur benannten Santmassa gehörigen, zu Drulout gelegenen, der Herrschaft Görtschach, sub Urb. Nr. 10, dienstbaren, gerichtlich auf 1100 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube nach dreym gleichen Theilen, wegen von den Ersterinnen Margareth und Gertraud Saveru nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, gewilliget, und deren Vornahme auf den 4. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Drulout mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn der Ausrufspreis nicht angebracht werden sollte, die Realität bey der nämlichen Laufsagung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfetten zu Krainburg, den 15. Jänner 1828.

z. 92. (3) Edict. Nr. 1306.

Von dem Bezirks Gerichte Weirelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Ummarkt verstorbenen Anton Kosselz, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, am 18. Februar 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor dieser Abhandlung Instanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Anforüche also so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den einschreitenden Erben eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Weirelberg den 22. Dec. 1827.

z. 96. (3) Edict. Nr. 14.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Papesch von Langentha, wider Mathias Bousche von Prevolle, wegen einer schuldigen Restforderung von 64 fl.

51 fr. e. s. e., in die öffentliche Feilbiethung, der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Pre- wolle gelegenen, der löbl. Pfarrgült Weirelberg dienßbaren halben Kaufrechts-Hube, sammt Woba- und Wirtschaftsgebäuden, im erhobenen Schät- zungswerte pr. 500 fl., im Wege der Execution gerichtlich, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Tagssagungen, nämlich: den 3. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn vordennante Hube weder bey der ersten, noch zwey- ten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, sol- che bey der dritten auch unter der Schätzung hint- an gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erschei- nen, woselbst auch die oiehsälligen Licitationssbe- dingnisse bekannt gegeben werden.

Unter Einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit- erinnert.

Bez. Gericht Seisenberg am 30. October 1827.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten und zweyten Versteigerungstagssagung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zur dritten und lezten auf den 4. Februar be- stimmten Feilbiethungstagssagung geschritten.

Bez. Gericht Seisenberg am 15. Jänner 1828.

Z. 99. (3)
Edle Obstbäume und Weinreben zu verkaufen, à 24 fr., als:

Selbe Mirabellen, dunkle Mirabellen, Reine- clode, französische Pflaumen, Damascener Pflau- men, Speerpflaumen, rothe Pflaumen, gelbe Crändling, große Virgoles, Amalie von Fran- reich, Verdazzi, Kürbis-Pflaumen, Brunner- Zwetschgen, lange getüpfelte Zwetschgen, Frühe Uricosen, späte Uricosen, schwarze Amarillen, Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Smorner Feigen, italienische Feigen, Weiße Ca- zardii, rothe Cazaroli, Spanische Feigen, Nis- peln ohne Kern, Nispeln von Potis, Rothe Kir- schen, späte Kirschen, Frühe Pfirsich, späte Pfir- sich, getüpfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, nackte Verona-Pfirsich, Venuspfirsich u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergel, Salzbur- ger, Nüssenbirn, Adamsbirn, Kürbisbirn, Dop- pelblüthbirn, große Muscatonbirn, Zwerl, Nuß- kastanien, Hutelkast, Brute huone, Spina Barpe, Flembart, buon Cretien, Rakoviz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreute Pergamot, Plugerbirn, Sommersvirgo- les, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Lederbirn, Spadonbirn, Frauenbirn, Kübler- birn, Weizenbirn, Hirtenbirn, Herzbirn, Glas- birn, Frauenschentel, Blutbirn, Madonna-Nerfel, Goldrenet, Tafeläpfel, Mandosia, Cossenzetta, feste Aepfel, Calvil, Königsäpfel, römischer Pa- radisäpfel, Masthänfler, Zwiebeläpfel, Kübler, Augustaner, Levantiner, Zwergäpfel, Schwar- ze Maulbeer, große italienische Nüsse, Edle Wein- reben (mit Wurzeln, zu 10 fr., ohne Wurzeln

5 fr. das Stück, Großer Muskat von Smorna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Weinberl, Malvasia, Berthamin, Refosco, wei- ße Pergolla, lange Pergolla, rothe Pergolla, Ri- bolla, Zevedin, schwarzer Muskat, Krachmuskat, Bürgunder, Edumlauer, Venella, Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 fr.

Cattinara bey Triest den 26. Jänner 1828.

Joseph Geraschin,
landesfürstlicher Local-Caplan.

Z. 94. (3) E d i c t. Nr. 716.

Von dem Bezirks-Gerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ableben des zu Oberbrosou verstorbenen Ganzbübler, Georg Ficz, eine Tagssagung zur Liquidation und Abhandlung auf den 1. März l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wozu alle Verlassensprecher bey son- stiger Anwendung der, im §. 814 B. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Weirelberg am 9. Jänner 1828.

Z. 115. (1)

Am der Pollana-Vorstadt, im neu erbauten Hause, Nr. 23, bey Schidon, am neuen Damm- plätze, mit schöner Aussicht, sind für künftigen Georgi folgende schöne, ausgebaute Wohnun- gen zu vergeben: zu ebener Erde 2 Zimmer, Küche und Speiskammer; im 1ten Stocke 3 Zim- mer, Küche und Speiskammer, dergleichen 2 Zimmer, Küche und Speiskammer, dann 3 oder 4 Zimmer, Küche und Speiskammer, und end- lich 1 Zimmer ohne Küche; auch kann ein Stall auf 4 Pferde, zu einem oder dem andern Quar- tier, so wie auch Keller nach Belieben, beygege- ben werden.

Das Nähere erfährt man daselbst.

Z. 116. (1)

In dem Hause Nr. 148, am St. Ja- kobs-Platz, ist eine Wohnung von 4 Zim- mern, einer großen lichten Küche, Speis- kammer, und noch einer Kammer, Holzlege und Stall auf 5 Pferde, dann im nähmli- chen 1ten Stocke eine andere von 2 Zimmern, Küche, Speiskammer und Holz Keller, zu kom- mendem Georgi zu vergeben. Das Nähere darüber ist beliebig beym Hauseigenthümer zu erfahren.

Z. 108. (2)

Im Hause Nr. 53, in der Pollana-Vor- stadt, ist im 2ten Stock rückwärts, ein Quar- tier, bestehend aus 4 Zimmern, Speisgewöl- be, Küche, Keller und Holzlege, sammt et- was Garten, täglich zu vergeben; ferners im ersten Stock wird auf nächst kommende Georgzeit ein Quartier mit 5 Zimmern, Kü- che, Speis, Keller, Holzlege und ein Stück Garten, ebenfalls zu vergeben seyn.

Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause zu ebener Erde.

Z. 100 (3)

In der Kapuziner-Vorstadt, im Hause Nr. 9, ist eine Wohnung, bestehend aus vier geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, auf kommenden Georgi zu vermieten; nähere Auskunft hierüber wird im Gewölbe des seel. Joseph Alcegetti's Witwe, am Plage, Nr. 264, erteilt.

Z. 112. (2)

Im Hause Nr. 24, am Congress-Platze, sind folgende Wohnungen auf Georgi zu vermieten. Ein geräumiges Zimmer mit einer Kofee, mit oder ohne Einrichtung, mit der Aussicht in die Stern-Allee; dann zwey Zim-

mer rückwärts, mit der Aussicht auf's Wasser. Nähere Auskunft hierüber wird im Hause Nr. 191, am Rann im 2. Stock, erteilt.

NACHRICHT.

Die sämtlichen P. T. Herren Mitglieder der hiesigen philharmonischen Gesellschaft werden hiermit ersucht, bey Ihrem Eintritte in die gesellschaftlichen Akademien, die in Ihren Händen befindlichen Eintritts-Karten gefälligst vorweisen, die allenfalls abgängigen Eintritts-Karten aber bey dem Gesellschafts-Secretär in Empfang nehmen zu wollen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft Laibach am 30. Jänner, 1828.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mautberger's Verlag in Wien, ist so eben, theils ganz neu, theils nachträglich angekommen, und im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu haben:

Der neue Gelegenheits-Dichter für Kinder. Zu Weihnachts-, Neujahrs-, Geburtstagfesten u. s. w. Von M. J. H. Wolff, Director einer Privat-Erziehung-Anstalt zu Leipzig; und Vater Meinhard's neuestes Gratulations-Büchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren, welche an Namens-, Geburts- und Neujahrstagen Wünsche und Gratulations-Briefe ihren Aeltern, Tanten, Groß-Aeltern zc. überreichen wollen. Preis, fleiß, im eleganten Einbände: 20 kr. E. M.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näh- und Puzmachertisch; als Wirthschafterin und Bewirtherin. Von Charlotte L*** Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Mit 19 Abbildungen. Preis, 30 kr.

So werden Mädchen gut. Fünf Erzählungen aus einem edlen weiblichen Kreise. Ein passendes Fest- und Prüfungsgeschenk für fleißige und gesittete Mädchen. Preis, fleiß, im eleganten Einbände: 24 kr. E. M.

August v. Kotzebue's dramatische Werke, 6. — 7. Band.

Walter Scott's Werke. LXI. Band.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen, 131. — 133. Band.

Religion und Tugend. Von Leopold Chimani, 10. Band.

In ebengenanntem Zeitungs-Comptoir ist auch noch gleichzeitig und ganz neu aus Schade's Verlag in Wien, erschienen, und wolle zugleich von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius. I. Bandes I. Heft. Pränumeration für das II. Heft mit 24 kr. E. M.

Pränumerations-Anzeige.

In Mautberger's Verlags-Buchhandlung in Wien, erscheint, und wird im hiesigen Zeitungs-Comptoir Pränumeration angenommen:

Neueste österreichische Jugend = Bibliothek,

oder:
Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften,
zur Belehrung und Unterhaltung, zur Bildung des Verstandes, Beredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichts.

Erster Jahrgang.

In 24 Bändchen.

Pränumerationspreis für 24 Bändchen, auf schönem weißen Druck-Papier mit größeren, gut leserlichen Lettern gedruckt, ist ungebunden 2 fl. 40 kr. E. M.

Jedes Bändchen ist 100 bis 140 Seiten stark.

Das erste Bändchen erscheint den 1. Februar.

Jeden 1. und 15. eines Monats wird ein Bändchen ausgegeben.